

Grundsätze zum Schutz von Mandanteninteressen (Conflict-of-Interest-Policy)

Stand: März 2024

Die Lennertz & Co. Capital GmbH initiiert und verwaltet als Kapitalverwaltungsgesellschaft nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) ausschließlich geschlossene Spezial-AIF für semiprofessionelle und professionelle Investoren. Im Prozess der Wertschöpfungskette eines Spezial-AIF arbeitet die Kapitalverwaltungsgesellschaft mit einer Vielzahl von externen Vertragspartnern sowie verbundener Unternehmen zusammen. Gegensätzliche Interessen können sich innerhalb und zwischen den Geschäftsbereichen, anderen Unternehmen der Lennertz & Co. Gruppe, externen Geschäftspartnern, Geschäftsführern und Mitarbeitern der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie den verwalteten Spezial-AIF und deren Investoren ergeben.

Lösung von Interessenkonflikten

Ziel des Managements von Interessenkonflikten ist die Dokumentation von Vorkehrungen, Regelungen und Maßnahmen für den Umgang der Kapitalverwaltungsgesellschaft mit Interessenkonflikten. Damit soll sichergestellt werden, dass tatsächliche und potenzielle Interessenkonflikte identifiziert, überwacht und gesteuert werden können.

Interessenkonflikte sind mindestens in einer Art zu lösen, dass

- den von der Lennertz & Co. Capital GmbH verwalteten Spezial-AIF und deren Investoren eine faire Behandlung zukommt,
- den Investoren möglichst kein Risiko einer Schädigung entsteht und
- keine sachfremden Interessen die Entscheidungen der Mitarbeiter beeinflussen.

Um die Unabhängigkeit der KVG und der für sie handelnden Personen sicherzustellen, wurden folgende organisatorische Vorkehrungen getroffen, um die oben genannten Vorgaben als Mindeststandard zu gewährleisten.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Zur Vermeidung bzw. Behebung oder Verminderung von potenziellen oder tatsächlichen Interessenkonflikten wurden organisatorische Maßnahmen ergriffen. Hierzu zählen insbesondere

- eine funktionale und räumliche Trennung der verschiedenen Geschäftsbereiche, insbesondere zwischen Portfoliomanagement und Compliance, Kontrollsystemen und Risikomanagement (Funktionstrennung),
- eine ständige Überwachung der gesamten Geschäftstätigkeit durch das Risikomanagement und die Compliance-Funktion,
- ein entsprechendes Vergütungssystem, das keine Anreize zur Eingehung von Risiken setzt, die nicht mit dem Risikoprofil, den Anlagebedingungen, der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Spezial-AIF vereinbar sind,
- die Kapitalverwaltungsgesellschaft führt ihre Geschäftsaktivitäten unabhängig von Interessen Dritter und Weisungen der Gesellschafter aus und
- eine regelmäßige Überprüfung durch die interne Revision.

Dokumentation von Interessenkonflikten

Identifizierte Interessenkonflikte werden unabhängig von ihrem tatsächlichen Vorliegen oder nur denkbarem Eintreten durch das Interessenkonfliktmanagement dokumentiert und regelmäßig überwacht.

Nicht vermeidbare Interessenkonflikte

Nicht vermeidbare Interessenkonflikte werden den Investoren gegenüber offengelegt.